

URL: http://www.wdr.de/themen/politik/1/hart_aber_fair/faktencheck_100203/index.jhtml



Faktencheck: Aussagen auf dem Prüfstand

Banküberfall auf die Schweiz

Was ist schlimmer: Illegal beschaffte Daten zu kaufen oder millionenschwere Steuerbetrüger laufen zu lassen? Die Bundesregierung will die Daten - und kassiert deshalb den Vorwurf, Kriminelle zu belohnen.

Eine Talkshow ist turbulent. Auch in 75 Minuten bleibt oft keine Zeit, Aussagen der Gäste gründlich zu prüfen. Deshalb hakt "Hart aber fair" nach und lässt einige Aussagen und Behauptungen von Experten unter die Lupe nehmen, bewerten und kommentieren. Die Antworten gibt es am Tag nach der Sendung hier im Faktencheck.

Wolfgang Bosbach über die Daten-CD und Hehlerei



Wolfgang Bosbach

Wolfgang Bosbach, CDU-Innenexperte, sagt, im Fall der Daten-CD von Hehlerei zu sprechen, sei "Unsinn". Daten seien keine körperliche Sache, mit ihnen könne man gar keine Hehlerei begehen. **Stimmt das?**

Erich Samson: Herr Bosbach hat Recht, eine Hehlerei kommt nicht in Betracht. Wenn er damit jedoch ausdrücken will, dass der Ankauf der CD durch Beamte der Bundesregierung nicht strafbar sei, hat er allerdings Unrecht.

Georg Freund: Das kann ich bestätigen. Hehlerei ist ein sogenanntes Anschlussdelikt. Nach § 259 StGB heißt es: "Wer eine Sache, die ein anderer gestohlen oder sonst durch eine gegen fremdes Vermögen gerichtete rechtswidrige Tat erlangt hat...". Im Falle der aktuell diskutierten Daten-CD geht es aber nicht um die CD an sich, sondern um die Informationen, die darauf enthalten sind. Diese können im Sinne des StGB nicht als Sache gewertet werden.

Gerhart Baum über die Verletzung des Rechtsstaates



Gerhart Baum

Gerhart Baum, ehemaliger Bundesinnenminister, sagt, Deutschland verletzt durch den Kauf der Daten-CD Grundsätze unseres Rechtsstaatssystems und mache sich mit Kriminellen gemein. **Stimmt seine Einschätzung?**

Erich Samson: Herr Baum hat im Prinzip Recht. Seine Formulierungen gehen aber bei weitem nicht weit genug. Da die Übergabe der CD an die Bundesrepublik eine Straftat nach § 202 a StGB (Ausspähen von Daten) ist, leistet der deutsche Beamte dazu entweder Beihilfe oder sogar Anstiftung.

Außerdem stellt das gesamte Verhalten der Befürworter solcher Deals eine nach § 111 StGB strafbare Aufforderung zur Begehung von Straftaten dar. Schließlich liegt wahrscheinlich auch eine Beteiligung an der Verletzung eines Geschäftsgeheimnisses nach § 17 UWG vor. Dass Herr Schäuble darüber von seinen Beamten offenbar nicht aufgeklärt wurde, ist für mich unverständlich.

Wolfgang Bosbach über deponierte Milliarden in der Schweiz



Wolfgang Bosbach

Wolfgang Bosbach sagt, zwischen 100 und 300 Milliarden Euro seien von Deutschen mit der Absicht, Steuern zu vermeiden, in der Schweiz deponiert.

Stimmt seine Einschätzung?

Wolfgang Franzen: Mit Gewissheit lässt sich diese Behauptung weder bestätigen noch verneinen, da zum Umfang der Steuerhinterziehung aus verständlichen Gründen keine verlässlichen Zahlen vorliegen. Schließlich handelt es sich hierbei um ein Delikt, das naturgemäß von Steuerpflichtigen verheimlicht wird, was eine hohe Dunkelziffer verursacht. Es existieren allerdings Schätzungen in der von Herrn Bosbach genannten Höhe: So vermutet die "Deutsche Steuergewerkschaft", dass deutsche Bürger mindestens 300 Milliarden Euro im Ausland angelegt haben. Ein großer Teil dieser Summe dürfte auf die Schweiz entfallen.

Thomas Eigentahler: Die Zahlen, die Herr Bosbach nennt, sind sicherlich realistisch. Die Deutsche Steuergewerkschaft schätzt aber, dass es sich eher um die höhere Zahl handelt, also mindestens 300 Milliarden Euro, die in der Schweiz deponiert sind. Es muss auch bedacht werden, dass nicht nur das an der Steuer vorbei angelegte Kapital zu berücksichtigen ist, sondern auch die Zinserträge, die mit diesem Kapital erzielt werden. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass in diesem Falle eine genaue Schätzung wegen der hohen Dunkelziffer sehr schwer ist.

Gerhart Baum über die Bilanz der Steueramnestie



Gerhart Baum

Gerhart Baum sagt, die Bilanz der Steueramnestie, die unter Hans Eichel angeboten wurde, sei auch deshalb so schlecht, weil sich viele Steuersünder in Sicherheit wiegten und dachten, sie kommen mit ihrer Hinterziehung schon irgendwie durch. **Hat er Recht?**

Wolfgang Franzen: Unsere empirischen Studien bestätigen immer wieder, dass die Bereitschaft zur Steuerhinterziehung bei vielen Menschen zunimmt, je geringer ihnen die Entdeckungswahrscheinlichkeit erscheint. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass mehr als die Hälfte der Befragten Hinterziehung generell ablehnt. Manche Bürger betreiben dagegen eine klassische Kosten-Nutzen-Analyse und vergleichen die Gewinnaussichten mit der zu erwartenden Strafe. In

unserer Studie von 2008 konnten sich rund 36 Prozent der Befragten vorstellen, Steuern zu hinterziehen, wenn sie im Falle der Entdeckung lediglich die hinterzogenen Steuern nachzahlen müssten. Fünf Prozent zeigten sich bereit, die doppelte Summe in Kauf zu nehmen, aber nicht mal mehr ein Prozent hätte das Zehnfache der Steuerschuld riskiert: je höher die Strafen, umso geringer die Bereitschaft zur Hinterziehung. Insofern ist eine Amnestie auch immer vor dem Hintergrund der allgemeinen Straferwartung zu bewerten. Andere wiederum gehen aufgrund ihrer 'Spielermentalität' hohe Risiken ein. In diesen Fällen drängt sich der Eindruck auf, dass Bürger mit den Finanzbehörden Katz und Maus spielen. Sicherlich sehen auch solche Steuerpflichtige mit hoher Risiko- und Deliktbereitschaft nur wenige Anreize, auf Amnestieangebote einzugehen.

Roger Köppel über schweizer Amtshilfe



Roger Köppel

Roger Köppel, Chefredakteur der Schweizer "Weltwoche", sagt, die Schweiz sei bereits heute in den meisten Fällen bereit, Amtshilfe zu leisten und Daten auszuhändigen, wenn begründete Verdachtsmomente vorhanden sind. **Stimmt das?**

Erich Samson: Die Aussage von Herrn Köppel stimmt dann, wenn der begründete Verdacht eines Abgabebetragens nach Schweizer Recht vorliegt. Sonst wird die große Rechtshilfe (Durchsuchung und Haftbefehl) nicht gewährt.

Wolfgang Bosbach über Selbstanzeigen



Wolfgang Bosbach

Wolfgang Bosbach sagt, eine Selbstanzeige wegen Steuerhinterziehung mit strafbefreiender Wirkung funktioniere nur dann, wenn nicht schon ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. **Stimmt das?**

Erich Samson: Herr Bosbach hat nur teilweise Recht. Die Selbstanzeige ist auch dann nicht mehr möglich, wenn die Tat entdeckt ist. Hier - wie auch beim Ermittlungsverfahren - muss der Täter darüber informiert worden sein. Man wird wohl sagen müssen, dass von dem Moment an, in dem die CD sich im Besitz der Bundesregierung befindet, eine Selbstanzeige nicht mehr möglich ist.

Ralf Krack: Es stimmt, dass eine Selbstanzeige keine strafbefreiende Wirkung hat, wenn bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und dies dem Täter bekannt gegeben wurde. Allerdings fällt die strafbefreiende Wirkung einer Selbstanzeige auch dann weg, wenn der Täter damit rechnen muss, dass die Tat bereits erkannt wurde oder ein "Amtsträger der Finanzbehörde zur steuerlichen Prüfung oder zur Ermittlung einer Steuerstraftat oder einer Steuerordnungswidrigkeit erschienen ist" (Abgabenordnung, § 371).

Hans Leyendecker über kleine Steuersünden



Hans Leyendecker

Hans Leyendecker, Journalist, sagt, die Steuersünden der "Großen" würden von den "kleinen Leuten" oftmals als Begründung für die eigenen kleineren Steuertricksereien herangezogen. Ganz nach dem Motto: Wenn die da oben das machen, mache ich das auch. **Stimmt diese Einschätzung?**

Wolfgang Franzen: Für die "kleine Steuerhinterziehung" werden viele Begründungen ins Feld geführt, die dabei helfen sollen, die eigene Gesetzesüberschreitung vor sich selbst und vor anderen zu rechtfertigen: die hohe Verschwendung von Steuergeldern durch den Staat, die Ungerechtigkeit der Steuergesetze und sogar die Befürchtung, dass wenn so viele Bürger Steuern hinterziehen, man als ehrlicher Steuerzahler am Ende der Dumme sei. Damit sorgen also nicht nur prominente Steuerhinterzieher, sondern auch Freunde und Bekannte, die von erfolgreicher Steuerhinterziehung berichten - und sei es auch nur die "kleine Übertreibung" bei der Entfernungspauschale - für eine Art sozialen Ansteckungsprozess, der zur Ausbreitung von Steuerdelikten führt. Umgekehrt trägt die spektakuläre Aufdeckung von Steuerhinterziehungsfällen - wie im Falle von Klaus Zumwinkel oder der drohenden Aufdeckung in der jetzigen Situation - mit einiger Wahrscheinlichkeit zu einer generellen Verbesserung der Steuermoral bei. Auch, weil sichtbar Steuergerechtigkeit praktiziert wird, selbst wenn dies vom Umfang her nur symbolischen Charakter haben mag.

Köppel und Leyendecker über das Schweizer Bankgeheimnis

Roger Köppel sagt, das Schweizer Bankgeheimnis sei im Jahre 1934 installiert worden. Hans Leyendecker sagt das Datum ist falsch, es sei von 1924.

Anmerkung der Redaktion:

Das Schweizer Bankgesetz, das bis heute unter anderem das Bankgeheimnis regelt, wurde am 8. November 1934 vom Schweizer Nationalrat verabschiedet. Es trat am 1. März 1935 in Kraft. Die von Hans Leyendecker angesprochene Arbeit des Historikers Robert U. Vogler über die Entstehung des Schweizer Bankgeheimnisses finden Sie unten.

Stand: 04.02.2010, 17:41 Uhr

webTV

WebTV: Banküberfall auf die Schweiz

[<http://www.wdr.de/themen/global/webmedia/webtv/getwebtv.phtml?p=4&b=250>]

Was ist erlaubt beim Kampf gegen Steuerbetrüger?

WebTV: O-Ton: Wolfgang Bosbach

[global/webmedia/webtv/getfaktencheck.phtml?p=4&b=250&seq=2]

WebTV: O-Ton: Gerhart Baum

[global/webmedia/webtv/getfaktencheck.phtml?p=4&b=250&seq=3]

WebTV: O-Ton: Wolfgang Bosbach

[global/webmedia/webtv/getfaktencheck.phtml?p=4&b=250&seq=4]

WebTV: O-Ton: Gerhart Baum

[global/webmedia/webtv/getfaktencheck.phtml?p=4&b=250&seq=5]

WebTV: O-Ton: Roger Köppel

[global/webmedia/webtv/getfaktencheck.phtml?p=4&b=250&seq=6]

WebTV: O-Ton: Wolfgang Bosbach

[global/webmedia/webtv/getfaktencheck.phtml?p=4&b=250&seq=7]

WebTV: O-Ton: Hans Leyendecker

[global/webmedia/webtv/getfaktencheck.phtml?p=4&b=250&seq=8]

WebTV: O-Ton: Roger Köppel und Hans Leyendecker

[global/webmedia/webtv/getfaktencheck.phtml?p=4&b=250&seq=1]

externer Link: Robert Vogler: Das Schweizer Bankgeheimnis: Entstehung, Bedeutung, Mythos

[<http://www.swissbanking.org/vogler-definitiv-deutsch.pdf>]

Mehr zum Thema

WDR: Vorstellung der Experten

[http://www.wdr.de/themen/politik/1/hart_aber_fair/faktencheck_100203/experten.jhtml?rubrikenstyle=politik]

ARD: Hart aber fair - Homepage

[<http://www.hartaberfair.de>]

WDR: Hart aber fair - Faktencheckarchiv

[<http://www.wdr.de/tv/hartaberfair/sendungen/faktencheck.php5>]

© WDR 2010